

Mietvertrag über Elektrofahrräder



zwischen der
Verbandsgemeinde Westerbürg, Freizeit und Tourismus BgA, Neumarkt 1, 56457 Westerbürg
und

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Mobilnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Personalausweisnummer: _____

Anzahl E-Bike: _____

Zubehör mitgegeben:

Ladegerät _____ Schlüssel _____ Helm _____ Sonstiges _____

Mietdauer/ Preise:

1 Stunde 7€ 3 Stunden 20€ 5 Stunden 30€ Sonstiges _____

Mietbeginn Datum: _____ Uhrzeit: _____

Mietende Datum: _____ Uhrzeit: _____

Mietbetrag: _____ €

Mietbedingungen:

- Der Mieter haftet für die überlassenen Mietgegenstände nach den Grundsätzen des BGB. Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, gehen zu Lasten des Mieters.
- Der Mieter haftet für alle Schäden am E-Bike, auch bei Diebstahl.
- Eine Haftung des Vermieters auf Sach- und Personenschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen ist. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten.
- Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Rades und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Verleihvertrag zu vermerken. Der Mieter hat eine technische Einweisung am Pedelec erhalten. Der Mieter hat das Rad sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten um Schäden zu vermeiden.
- Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.
- Die Miete ist vor Übernahme des Fahrrades im Voraus zu bezahlen.
- Sicher E-Bike fahren – dem Mieter wurde die Benutzung eines Helmes empfohlen.

Datum: _____

Unterschrift Vermieter: _____ Unterschrift Mieter: _____

Rückgabe am: _____ um: _____

Fahrräder, Schlüssel und Zubehör vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückerhalten:

Unterschrift Vermieter: _____ Unterschrift Mieter: _____